21. Wahlperiode

Drucksache **21/5514**

HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2026
Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Eskalationsspirale im Rahmen von Protesten durch linksextreme und migrantisch geprägte Gruppierungen – Prüfung der aktuellen Strukturen der Landespolizei Hessen hinsichtlich Personal, Ausrüstung und Strategie auf Aktualisierungsbedarf

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass sich die hessische Landespolizei in Anbetracht eines sich zunehmend herausfordernder gestaltenden Lagebildes stets professionell und vorbehaltslos, im Rahmen ihrer technischen und personellen Möglichkeiten, für den Schutz der hessischen Bürger und für die Wahrung von Sicherheit und Ordnung einsetzt.

2. Der Landtag registriert, dass ein treibender Faktor für das sich herausfordernder gestaltende Lagebild für unsere Einsatzkräfte eine in erheblichen Teilen gescheiterte Willkommenskultur in Verbindung mit von Ideologie und Aktivismus getriebenen, voreiligen Einbürgerungen ist, die mangels ausreichenden Integrationsdrucks die Entstehung von Parallelgesellschaften begünstigt haben, deren in Teilen archaisch und territorial geprägten Anhänger nun das Kräftemessen mit der Staatsgewalt suchen.

3. Der Landtag registriert darüber hinaus, dass ein ebenfalls erheblicher Teil der gewaltbereiten Protestszene Akteure mit Migrationshintergrund aufweist, die de jure deutsche Staatsangehörige sind, kulturell und verhaltensbezogen jedoch in den Kulturkreisen ihrer Vorfahren verwurzelt scheinen und deshalb unter anderem auch die Aussagekraft polizeilicher Statistiken, die lediglich eine Staatsangehörigkeit bei Tatverdächtigen ausweisen, in Frage stellen.

4. Der Landtag stellt fest, dass extremistische Akteure und Gruppierungen unterschiedlicher Phänomenbereiche anlassbezogen und zielgerichtet miteinander kooperieren, dadurch ein eigenes gemeinsames Extremismus- und Gewaltpotential begründen und damit vor allem in jüngster Zeit und unter Würdigung der letzten Krawalle, die europaweit Innenstädte verwüsteten, eine neue Eskalationsstufe und damit auch ein neues Lagebild für unsere Polizeikräfte begründen.

5. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die jüngsten, deutschlandweit koordinierten Protestaktionen der „GenZ“ regelmäßig von demokratiefeindlichen, vornehmlich linksextremistischen oder islamistischen Gruppierungen unterlaufen oder gar gekapert werden, woraus ein neuartiges, hoch volatiles Lagebild mit höchstem Gefährdungspotenzial entstehen kann, für das es eine zweckentsprechend ausgebildete und ausgerüstete, mit dem Rückhalt der Politik versehene Landespolizei geben muss.

6. Der Landtag bekennt sich vorbehaltlos zur grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit als maßgeblicher Grundlage für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat sowie zur darauf fußenden Versammlungsfreiheit.

7. Der Landtag verurteilt jede Form von extremistischer Ausschreitung und Gewalt, sowie die Unterwanderung friedlicher, legitimer Versammlungen unter dem Schutz des Demonstrationsrechts durch extremistische Gruppierungen und somit auch auf das Schärfste die maßgeblich von Linksextremisten und migrantisch geprägten Gruppen durchgeführten Gewaltexzesse und Plünderungen, die neben erheblichen Sachschäden unbescholtener Dritter zum Teil auch schwerste Verletzungen bei unseren Einsatzkräften zur Folge haben.

Eingegangen am 9. November 2026 · Ausgegeben am 9. November 2026
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

8. Der Landtag stellt fest, dass die neue Entwicklung, deutschlandweit und zeitgleich mit Gewalt- und Eskalationspotenzial versehene öffentliche Versammlungen zu koordinieren, die Polizeien aller Bundesländer vor neue Herausforderungen stellt, da bei gleichzeitig in mehreren Bundesländern stattfindenden Großlagen keine Kräfte aus benachbarten Bundesländern zur Unterstützung herangezogen werden können, sodass die Landespolizei alleine und auf die eigenen Ressourcen beschränkt Herrin der Lage bleiben muss.

9. Der Landtag bekräftigt, dass trotz des Eskalationspotenzials der neuen Protestkultur Eingriffe in Grundrechte, hier insbesondere in das der Versammlungsfreiheit, nur als „ultima ratio“ betrachtet werden dürfen und es Anspruch der Landesregierung sein muss, durch politische Weichenstellungen die gesellschaftliche Lage allgemein zu befrieden und für den Bedarfsfall die Landespolizei angemessen aufzustellen und auszustatten.

10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den sich hier entwickelnden Phänomenbereich, der sich aus unterschiedlichen extremistischen Bestrebungen koordinierenden Protestteilnehmer rekrutiert, sorgfältig und vorbehaltlos zu beobachten und zu analysieren, und die Landespolizei strategisch, taktisch, personell wie materiell an diesen Phänomenbereich anzupassen.

11. Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf, konkrete Auswertungen vorzunehmen, inwieweit vorhandene Kräfte, wie die Bereitschaftspolizei, die Reiterstaffel etc. bereits angemessen für diese Eskalationsstufe der Protestszene vorbereitet und ausgestattet sind.

12. Der Landtag fordert die Landesregierung daraus folgend auf zu prüfen, ob zur Verbesserung der Vorbereitung der hessischen Landespolizei auf zukünftige Eskalationslagen der hier in Rede stehenden Natur lediglich eine Anpassung der Ausrüstung oder eine Aufstockung des Personals ausreichend sind, oder ob gar die Aufstellung neuer Einheiten mit gezielter Einsatzschulung und strategischer Durchsetzungsfähigkeit, einschließlich zusätzlicher Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, angemessen oder erforderlich sein könnten.

13. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im eigenen Zuständigkeitsbereich intensiv Ursachenforschung zu betreiben, inwiefern politische Entscheidungen und Initiativen der vergangenen Jahre und gegebenenfalls Legislaturperioden das Fundament oder zumindest einen Entwicklungsraum für eine derartige Eskalationsspirale geschaffen haben, die Erkenntnisse bzw. Ursachen klar zu benennen und eigenständig eine angemessene und verhältnismäßige Gegenentwicklung einzuleiten.

14. Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang zu einer zeitnahen Prüfung auf, inwieweit das systematische und strukturelle Zusammenwirken von extremistischen Akteuren und Gruppierungen aus den bisherigen Phänomenbereichen Linksextremismus, Islamismus und auslandsbezogenem propalästinensischem Extremismus aufgrund seines gemeinsamen Extremismus- und Gewaltpotentials von bedeutender Tragweite gesondert beobachtet und im Rahmen eines eigenen übergreifenden Phänomenbereichs auch bei der polizeilichen Präventions- und Repressionsarbeit besondere Berücksichtigung finden muss.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. November 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe